

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 23. November.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie. — Die Neutralisierung Norwegens und die Wehrmachtsverstärkung der skandinavischen Reiche. — Ausland: Frankreich: Rückgängigmachung einer Disziplinarmaßregel. — England: Mangel an Pferden. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reitfertigkeitssprüfungen. — Japan: Exerzierreglement für die japanische Infanterie. — China: Bau von neuen Arsenalen nach europäischem Muster.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1907 Nr. 12.

Jährliche Wiederholungskurse der Infanterie.

(Eingesandt.)

Nach Annahme des neuen Gesetzes drängt sich unwillkürlich in erster Linie die Frage auf: wie sollen die neuen Wiederholungskurse zum Besten der Ausbildung von Führer und Truppe ausgenützt werden?

Bevor wir auf diese Frage näher eintreten können, liegt uns vor allem daran, uns klar zu werden, was eigentlich mit den jährlichen Wiederholungskursen erreicht werden soll, was gegenüber dem heutigen System verbessert werden muss. — Durch den jährlichen Wiederholungskurs soll erreicht werden, dass die Truppe im Training bleibt, es muss angestrebt werden, dass sie nicht in jedem Wiederholungskurs wieder mit der Detailausbildung beginnen muss, sondern dass aus den Wiederholungskursen einmal „Fortbildungskurse“ werden. Die Führer sollen durch jährliche Uebung „l'habitude du commandement“ erhalten. Was aber die Hauptsache ist, Führer und Truppe sollen sich näher treten, sich besser kennen und verstehen lernen. Der Soldat soll lernen, dass der Führer trotz vorkommender Fehler, die jetzt noch der mangelhaften Sicherheit im Dienstbetrieb zugeschrieben sind, seiner Stelle gewachsen, dass er trotz scheinbarer Härte in der Handhabung der Mannszucht doch eine fühlende Brust für die Mühsalen des gemeinen Mannes hat und dieselben zu lindern trachtet wo er kann; der Führer dagegen wird den guten Willen seiner Untergebenen, trotz der vielen

Schwächen, herausfühlen — es wird das so dringend notwendige gegenseitige Vertrauen von Truppe und Führer sich weiter befestigen — es wird sich die wahre Waffenkameradschaft herausbilden. Dadurch wird die Mannszucht begründet und gefestigt.

Um dieses Ziel, die Festigung der Mannszucht, zu erreichen, scheint es geboten, die Wiederholungskurse in möglichst kleinen Verbänden abzuhalten. Dagegen tritt aber die natürliche Forderung, den höhern Truppenkommandanten und Führern der Heeresseinheiten auch Gelegenheit zu geben, sich mit den ihnen unterstellten Truppen zu üben. Wie man diesen gesetzlichen Forderungen gerecht werden kann, ist eine Frage, die zweifelsohne verschieden gelöst werden kann; jeder Führer wird die Sache vom Standpunkt seines Kommandos aus beurteilen. — Nach Art. 141 der neuen Militärorganisation finden jedes 2. Jahr Uebungen der Stäbe statt. Es ist also auch den höhern Truppenführern Gelegenheit geboten sich militärisch zu üben, auch wenn sie keinen Dienst mit der Truppe zu tun haben; es scheint aber andererseits wünschenswert, dass diese taktischen Uebungen der Stäbe einen direkten Einfluss auf die Ausbildung der Truppen ausüben können. Ich stelle mir das etwa so vor: Zu den taktischen Uebungen, die von den A.-K.-Kommandanten geleitet werden, sind die Kommandanten bis zum Regimentskommandanten einzuberufen, zu den Uebungen, die durch die Divisionskommandanten geleitet werden, alle Stabs-offiziere der Division (und Guiden-Komp.-Kdt.). In diesen Kursen, auf die ich sonst nicht näher eintreten will, sind an Hand der jüngsten Kriegserfahrungen auch Ausbildungsfragen zu besprechen.